2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I Nr. 19/2007, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 18.12.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 28.04.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 beschlossen:

Artikel 1

1. Nach § 6 wird folgender § 6 a neu eingefügt:

§ 6 a Kita- und Hortbeirat

- (1) Die Stadt Rathenow richtet auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 BbgKVerf zur Wahrnehmung der besonderen Interessenlage von Eltern und Personensorgeberechtigten von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Stadt Rathenow einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow".
- (2) Die Mitglieder des Kita- und Hortbeirats werden von den Elternversammlungen gem. § 6 Abs. 2 KitaG aller Kindertagesstätten im Stadtgebiet Rathenow zum Beginn des Kitajahres für die Dauer von zwei Jahren benannt. Jede Elternversammlung einer Kindertagesstätte beruft ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Kita- und Hortbeirat.
 - Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf den im Satz 1 genannten Personenkreis in der Stadt Rathenow haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen.
- (4) Die innere Ordnung und das Verfahren im Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow werden in einer Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt."
- 2. Der § 12 "Ausschüsse" wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

"Der Kita- und Hortbeirat der Stadt Rathenow kann zu den von den Fraktionen benannten sachkundigen Einwohnern für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales einen weiteren sachkundigen Einwohner aus seiner Mitte benennen."

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 30.04.2021

Ronald Seeger Bürgermeister